



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Gruppe Verteidigung (Ordnungssystem 2014), Aktualisierung 2018-1

Aktenbildende Stelle	Gruppe Verteidigung (2004-)
Anbietende Stelle	Gruppe Verteidigung (Gruppe V)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	9.10.2018

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Aktualisiertes Ordnungssystem (OS) der Gruppe Verteidigung (Gruppe V), welches 2014 vom Bundesarchiv (BAR) erstmals und erneut nach einer Aktualisierung von 2016 abgenommen wurde.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 5)

Die Gruppe V ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) Gruppe V, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben der Gruppe V eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten aufzeigen sowie aus Geschäften stammen, bei welchen die Gruppe V keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen Gruppe V, mittels welchen diverse Aufgaben der Gruppe V bewirtschaftet werden, wurden mit der vorliegenden Bewertung vollständig bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 5).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung.....	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.3.1	Anfänge.....	4
2.3.2	Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements EMD- bzw. Armee 95 (ca. ab 1990)	4
2.3.3	Armee XXI – ab 2004.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen.....	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.6	Partner.....	7
3	Analyse des Angebots	8
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung.....	8
3.2	Inhaltliche Analyse.....	8
3.3	Überlieferungskontext.....	9
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	10
4.1	Vorgehen.....	10
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	10

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die **Gruppe Verteidigung (Gruppe V)** ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. Sie ist ein Bereich des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und hat ihren Sitz in Bern. Geführt wird sie vom **Chef der Armee (CdA)**. Ihm sind folgende Kommandostellen direkt unterstellt:

Armeestab¹:

Der Armeestab (A Stab) unterstützt den CdA in der Führung der Gruppe V. Er ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Ferner stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie Steuerung der Armee sicher und verantwortet die unternehmerische Führung und Steuerung des Departementsbereichs V. Mittels Vorgaben steuert der A Stab die operative Stufe mit den Bereichen Ausbildung, Einsatz und Support.

Kommando Operationen²:

Das Kommando Operationen (Kdo Op) plant und führt alle Operationen und Einsätze der Armee. Dem Chef Kdo Op sind der Militärische Nachrichtendienst, das Heer, die vier Territorialdivisionen, die Militärpolizei, die Luftwaffe, das Kompetenzzentrum SWISSINT und das Kommando Spezialkräfte (KSK) unterstellt.

Logistikbasis der Armee³:

Die Logistikbasis der Armee (LBA) erbringt sämtliche Logistikleistungen für die Armee. Sie stellt mit der ihr unterstellten Logistikbrigade 1 das Material und die Infrastrukturen für Ausbildung und Einsatz der Armee bereit und hält es instand. Weiter arbeitet die LBA die Logistikkoktrin für die Armee aus, managt die Betreiberleistungen aller Systeme auf dem gesamten Lebensweg, führt den Truppenhaushalt und erstellt im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt die Grundlagen für militärische Fahrzeuge und ihre Führer.

Führungsunterstützungsbasis⁴:

Die Führungsunterstützungsbasis (FUB) sorgt in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und elektronische Operationen dafür, dass die Armee ihre Einsätze und den täglichen Betrieb erfüllen kann. Sie stellt Büroautomation, Fachanwendungen sowie Informations- und Kommunikationssysteme bereit. Weiter erbringt die FUB mit dem Zentrum für elektronische Operationen permanente Leistungen im elektromagnetischen Raum, im Cyber-Raum und im Bereich der Kryptologie. Die FUB sorgt mit einem krisensicheren, unabhängig funktionierenden Kommunikationsnetz (Führungsnetz Schweiz) mit geschützten Rechenzentren dafür, dass die Armee über alle Lagen einsatzfähig ist.

Kommando Ausbildung⁵:

Das Kommando Ausbildung (Kdo Ausb) ist für die Planung, Steuerung und einheitliche Durchführung der Ausbildung von Mannschaft, Kadern, Verbänden und Stäben verantwortlich. Dem Chef Kdo Ausb sind die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA), die fünf Lehrverbände, das Ausbildungszentrum der Armee und das Personelle der Armee unterstellt.

Die Gruppe V beschäftigt derzeit rund 9'500 zivile Mitarbeitende. Die Armee verfügt über ein Jahresbudget (2018) von 2,053 Mrd. Franken⁶.

Die Gruppe Verteidigung ist eine anbietepflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)⁷. Die Anbietepflicht umfasst auch die **Schweizer Armee⁸**.

¹ <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/astab.html> (14.08.2018)

² <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-op.html> (14.08.2018)

³ <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/lba.html> (14.08.2018)

⁴ <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/fub.html> (14.08.2018)

⁵ <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-ausb.html> (14.08.2018)

⁶ vgl. Armeebotschaft 2018

⁷ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243

⁸ https://www.vtg.admin.ch/de/service/info_trp/trp-archivierung.html (14.08.2018)

2.2 Organigramm

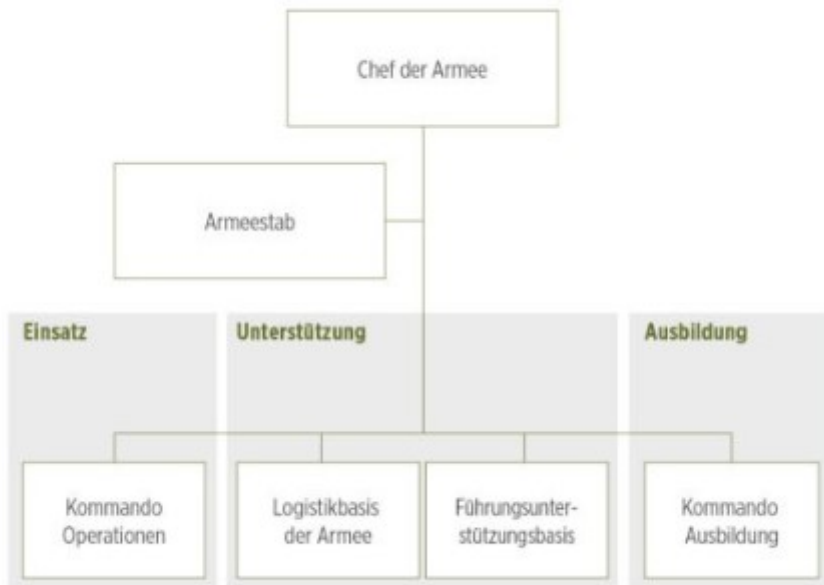


Abb. 1: Organigramm Gruppe V (Stand 01.01.2018)

2.3 Geschichte

2.3.1 Anfänge

Die Schweizer Armee und damit auch die für die Verwaltung der Armee zuständige Gruppe V gehen auf das Jahr 1848 zurück. Zu Beginn war der Bund nur für die Ausbildung der Eidg. Offiziere und zur Ausbildung an den Spezialwaffen (Artillerie) zuständig. Die Ausbildung und Ausrüstung der Infanterie war Sache der Kantone. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871 forderte General Herzog eine Vereinheitlichung der Ausrüstung und Ausbildung der Infanterie. Eine erste Abstimmung über die Zentralisierung der Armee wurde 1872 vom Volk abgelehnt. Bis zu Beginn des zweiten Weltkrieges wurde die Armee sowie die Militärverwaltung immer weiter zentralisiert und ausgebaut. Mit der Truppenordnung von 1961 (Armee 61) stieg der Sollbestand der Armee vorübergehend auf über 600'000.

2.3.2 Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements EMD- bzw. Armee 95 (ca. ab 1990)

Nach Ende des Kalten Krieges wurde der Bestand der Armee auf 360'000 reduziert (u.a. durch Auflösung der im Zweiten Weltkrieg aufgestellten Grenz- und Reduitbrigaden). Die Verwaltung der Armee wurde ebenfalls modernisiert und reorganisiert.

Zunehmend nahm die Armee unterstützende Funktionen wahr. Besonders bei Umweltkatastrophen kam die Armee vermehrt zum Einsatz. Die ursprünglich geplante Armeereform (Armee 95) wurde jedoch nicht vollständig umgesetzt und 2004 durch die Armee XXI abgelöst.

2.3.3 Armee XXI – ab 2004

Die sicherheitspolitische Lage und damit auch die Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz haben sich seit dem Ende des Kalten Krieges verändert. Ausbildung und Ausrüstung gewannen gegenüber der Grösse der Armee zunehmend an Bedeutung. Zudem musste die Armee mit weniger Geld auskommen. Nachdem am 18. Mai 2003 das grösste Reformprojekt der Schweizer Armee von Volk und Ständen in einer Volksabstimmung angenommen wurde, begann man schrittweise mit dem Umbau von Armee und Verwaltung. Der Umbau der Armee umfasste im Wesentlichen den Abbau des Sollbestands von 350'000 (Armee 95) auf 220'000 (Armee XXI). Die im 19. Jahrhundert aufgestellten Armeekorps wurden zugunsten von neu aufgestellten Territorialregionen und Brigaden abgeschafft. Mit der Reorganisation des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurde der bisherige Departementsbereich «Generalstab» von der Gruppe V abgelöst.

Entwicklungsschritt 2008/2011:

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 hatte der Bundesrat bereits am 11. Mai 2005 eine Verlagerung der Prioritäten für den Einsatz der Armee beschlossen und dem Parlament beantragt. Die Sicherungseinsätze sollten verstärkt und die Mittel für die Abwehr eines militärischen Angriffs im engeren, «klassischen» Sinn verringert werden. Notwendig wurden die Massnahmen mit Blick auf die Bedrohungslage und den noch engeren Finanzrahmen. Diese Massnahmen verlangten keine Änderung des Militärgesetzes, erforderten aber eine Anpassung der Armeeorganisation. Das Milizsystem wurde dabei nicht berührt, ebenso wurden der Gesamtbestand und die Aufträge der Armee nicht verändert.

Weiterentwicklung der Armee (WEA) ab 2018⁹:

Eine weitere Verkleinerung des Armeebestandes (neuer Sollbestand 100'000) zog eine Anpassung der Führungsstruktur nach sich. Mit der Gliederung in die Bereiche Einsatz, Ausbildung und Unterstützung wurden das Heer und die Luftwaffe umstrukturiert und in die neuen Kommandostrukturen integriert.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben und Kompetenzen der Gruppe V sind:
(Auszug OV-VBS, vgl. Kap. 3.5)

5. Abschnitt: Gruppe Verteidigung

Art. 10 Ziele und Funktionen

¹ Die Gruppe Verteidigung wird vom Chef der Armee geführt.

² Sie verfolgt entsprechend den politischen Vorgaben folgende Ziele:

- a. Sie stellt die Bereitschaft der Armee sicher im Hinblick auf:
 1. Raumsicherung und Verteidigung,
 2. Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren,
 3. Friedensförderung.
- b. Sie stellt die Weiterentwicklung der Armee im Hinblick auf zukünftige Anforderungen sicher.

³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt sie folgende Funktionen wahr:

- a. Sie beurteilt die armeerrelevante Lage.
- b. Sie stellt eine lagegerechte Grundbereitschaft der Armee sicher.
- c. Sie plant und führt die Einsätze der Armee bis zur Wahl des Oberbefehlshabers der Armee (General).
- d. Sie definiert die Militärdoktrin.
- e. Sie führt die militärische Gesamtplanung.
- f. Sie erteilt Aufträge an die Gruppe armasuisse.

Art. 11 Unterstellte Verwaltungseinheiten und ihre Funktionen

Der Gruppe Verteidigung sind mit folgenden Funktionen unterstellt:

- a. Armeestab:
 1. Er unterstützt den Chef der Armee in der Führung der Gruppe Verteidigung.
 2. Er steuert die Umsetzung der Vorgaben des Vorstehers oder der Vorsteherin des VBS in der Gruppe Verteidigung im Auftrag des Chefs der Armee.
 3. Er führt die Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung sowie die Rüstungsplanung und steuert die Ressourcen der Gruppe Verteidigung.
- b. Kommando Operationen:
 1. Es bereitet die Einsätze und Operationen der Armee nach den Vorgaben des Chefs der Armee vor.
 2. Es stellt die Einsatzbereitschaft der Armee sicher.
 3. Es ist verantwortlich für den militärischen Nachrichtendienst.
- c. Logistikbasis der Armee:
 1. Sie erbringt logistische und sanitätsdienstliche Leistungen für die Ausbildung.

⁹ WEA <https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/themen/wea.html#ui-tab-428> (14.08.2018)

2. Sie unterstützt die Einsätze der Armee mit logistischen und sanitätsdienstlichen Leistungen.
 3. Sie erbringt logistische und sanitätsdienstliche Leistungen zugunsten Dritter.
- d. Führungsunterstützungsbasis:
1. Sie plant und betreibt die Informations- und Kommunikationstechnik zugunsten der Armee in der Ausbildung, bei Übungen und in Einsätzen.
 2. Sie plant und betreibt die Informations- und Kommunikationstechnik zugunsten der Landesregierung und des nationalen Krisenmanagements.
 3. Sie stellt die Bereitschaft der Infrastrukturen und der Truppen zur Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit der Armee sicher.
 4. Sie erbringt informations- und kommunikationstechnische Leistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte.
 5. Sie erbringt zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Führungsunterstützung der Armee und zur technischen Unterstützung des nationalen Krisenmanagements Leistungen zugunsten der Führungsinfrastruktur, der Führungsmethoden, der Informationssicherheit und der elektronischen Kriegführung sowie Leistungen hinsichtlich von Wirkungen im Cyber-Raum.
- e. Kommando Ausbildung:
1. Es ist verantwortlich für die militärische Grundausbildung in den ihm unterstellten Lehrverbänden, in den Kompetenzzentren und in der Höheren Kaderausbildung in der Armee.
 2. Es erlässt die Ausbildungsvorgaben für die militärische Grundausbildung in der Armee.
 3. Es ist verantwortlich für die Einsatz- und Laufbahnsteuerung sowie für die Ausbildung der Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere der Armee.
 4. Es erlässt Vorgaben für die Militärdienstpflichtigen im Bereich Personelles der Armee.

Aufgaben und Kompetenzen der Armee sind:
(Auszug MG, vgl. Kap. 3.5)

Erster Titel: Aufgaben der Armee

Art. 1

¹ Die Armee:

- a. dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens;
- b. verteidigt das Land und seine Bevölkerung;
- c. wahrt die schweizerische Lufthoheit.

² Sie unterstützt die zivilen Behörden im Inland, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:

- a. bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit;
- b. bei der Bewältigung von Katastrophen und anderer ausserordentlicher Lagen;
- c. beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen, insbesondere von Infrastrukturen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat unerlässlich sind (kritische Infrastrukturen);
- d. bei der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz und der koordinierten Dienste;
- e. bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können;
- f. bei der Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler oder internationaler Bedeutung.

³ Sie unterstützt zivile Behörden im Ausland:

- a. beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen;
- b. bei humanitären Hilfeleistungen.

⁴ Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

⁵ Sie kann zivilen Behörden und Dritten:

- a. für zivile oder ausserdienstliche Tätigkeiten im Inland militärische Mittel zu Verfügung stellen;

- b. mit Truppen im Ausbildungsdienst und mit Berufsformationen Spontanhilfe zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen leisten.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Ziele und Aufgaben der Gruppe V sind in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS)* vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2018), AS **2003** 1808 festgehalten (vgl. auch Kap. 3.4).

Die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Gruppe V und der Armee ist das *Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)* vom 3. Februar 1995 (Stand am 1. Januar 2018), AS **1995** 4093 (vgl. auch Kap. 3.4).

Ferner gibt es für im Zusammenhang mit Verteidigung und Armee zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen (Auswahl):

- *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 1. Januar 2018), AS **1999** 2556*
- *Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) vom 4. Oktober 2002 (Stand 1. Januar 2018), AS **2017** 2303*
- *Verordnung über die Verwaltung der Armee (VVA) vom 21. Februar 2018 (Stand 1. April 2018), AS **2018** 1059*
- *Verordnung des VBS über die Detailorganisation der Armee (VDA) vom 29. März 2017 (Stand 1. Januar 2018), AS **2017** 2325*

Sämtliche rechtlichen Erlasse für Verteidigung bzw. Armee finden sich in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) im Wesentlichen unter Kapitel *51 Militärische Verteidigung*.¹⁰

2.6 Partner

In Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet die Gruppe V mit verschiedenen, hier nicht abschliessend aufgeführten, Partnern zusammen.

Auf *Bundesebene* sind es namentlich die Departementsbereiche VBS (armasuisse, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bundesamt für Sport) sowie die RUAG (bundeseigener Rüstungs- bzw. Technologiekonzern). Weiter arbeitet die Gruppe V mit den Bundesämtern Zivilluftfahrt (BAZL), Umwelt (BAFU), Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) sowie Polizei (fedpol), dem Grenzwachtkorps (GWK) sowie mit verschiedenen Bereichen des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zusammen.

Ein wichtiger Partner stellt der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)¹¹ dar, wo alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vertreten sind.

Auf *kantonalen und kommunalen Ebene* leistet die Schweizer Armee praktisch täglich zu Gunsten der Bevölkerung Einsätze. Dabei werden Behörden bei der Durchführung von sportlichen oder gesellschaftlichen Anlässen unterstützt (Personenschutz, Sicherung des Luftraumes, Aufklärung, Logistik, Transporte, Verkehrsleitung und Sanitätsdienst). Ferner leistet die Armee im Rahmen der militärischen Katastrophenhilfe Einsätze (Such- und Rettungsdienst). Dabei wird sie oft auch von der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) unterstützt.

Auf *internationaler Ebene* beteiligt sich die Schweiz in verschiedenen Organisationen, Gremien und Projekten¹². Die Schweiz beteiligt sich im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) an Aktivitäten zur Rüstungskontrolle und Abrüstung in ganz Europa. Ferner beteiligt sich die Schweizer Armee seit 1999 an der internationalen friedensfördernden Mission Force (KFOR) in Kosovo sowie seit 2004 an der multinationalen European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina. Zudem existieren mehrere Kooperationen mit ausländischen Streitkräften in den Bereichen Ausbildung, militärische Übungen, Rüstungskontrolle sowie gegenseitige Unterstützung bei Katastrophen. Die Schweiz ist Mitglied von «Partnership for Peace» (NATO).

¹⁰ vgl. dazu <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/51.html> (23.01.2015).

¹¹ vgl. dazu <https://www.svs.admin.ch/de/home.html> (15.08.2018)

¹² vgl. dazu Webseiten der [Luftwaffe](#), der Internationalen Beziehungen Verteidigung ([IB V](#)), [SWISSINT](#)

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹³ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

2016 hat die Gruppe V ihr 2014 erarbeitetes und abgenommenes OS hinsichtlich der Struktur leicht angepasst und erneut zur Abnahme eingereicht. Die Änderungen im OS der Gruppe V wurden bewertet. 2018 hat die Gruppe V ihr OS von 2014 bzw. 2016 aufgrund der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hinsichtlich der Struktur umfassend umgebaut und erneut zur Abnahme eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde das OS der Gruppe V erneut bewertet.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS 2018 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen der Gruppe V ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der in der Gruppe V anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG 0 – 4 sowie 8), ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

HG 0 Führung und Querschnittsaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Sicherstellung Grund- und Einsatzbereitschaft

- 21 Sicherstellung Grundausbildung
- 22 Sicherstellung Grundbereitschaft
- 23 Sicherstellung Einsatzbereitschaft
- 24 Erbringung Nachrichtendienstliche Leistungen
- 25 Lebenswegmanagement Systeme

HG 3 Führung von Armeeeinsätzen

- 31 Abwehr eines Militärischen Angriffs (Verteidigung)
- 32 Unterstützung der zivilen Behörden (subsidiäre Einsätze)
- 33 Sicherstellung Friedensförderungseinsätze

HG 4 Erbringen von Basisleistungen

- 41 Leistungen im Bereich Luftfahrt
- 42 Leistungen zu Gunsten Dritter
- 43 Unterstützung Logistik
- 44 Führungsunterstützung und elektronische Operationen
- 45 Unterstützung militärpolizeilicher- und Sicherheitsbereich
- 46 Unterstützung medialer und historischer Bereich
- 47 Koordinierte Dienste

HG 5 - 7 nicht benutzt

HG 8 Formationen der Armee (Miliz)¹⁴

- 81 Personelles der Formationen
- 82 Nachrichtendienst der Formationen
- 83 Dienstleistungen und Einsätze der Formationen
- 84 Logistik der Formationen
- 85 Eventualplanung und Territorialdienst der Formationen
- 86 Führungsunterstützung der Formationen
- 87 Ausbildung der Formationen

¹³ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2012 (Stand am 1. Juli 2014). AS **2012** 6669

¹⁴ keine Änderungen der Struktur bzw. Bewertung seit 2014 (s.a. Fussnote 20)

Anmerkung zur Hauptgruppe 8 (Formationen der Armee):

In dieser Hauptgruppe werden nur die Unterlagen der Truppe (= Truppenkörper¹⁵ / Milizstäbe der grossen Verbände¹⁶ / Einheiten¹⁷) verwaltet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die sogenannten Einsatzverbände der Armee, die innerhalb des Armeebestands als Milizformationen auftreten.

Während in der Gesetzgebung eine Unterscheidung zwischen Verwaltung und Armee mehr oder weniger nachvollzogen werden kann, ist eine klare Trennung innerhalb der eigentlichen Organisation von Militärverwaltung und Armee nicht immer möglich. Dies ist vorab dem Umstand geschuldet, dass nicht sämtliche Armeeformationen reine Milizformationen sind und zudem nicht alle Angehörigen der Armee zum Armeebestand zu zählen sind. Deshalb wurde im OS der Gruppe V eine Hauptgruppe für die Truppe (Miliz) geschaffen.

Anmerkung zur Hauptgruppe 9 bzw. Gruppen «9 Verschiedenes»: Die Positionen X9 Verschiedenes dienen der Ausbaufähigkeit des OS. Die Bewertung folgt, wenn diese Positionen einmal von der Gruppe V zu Registrierungszwecken benutzt werden sollten.

Im OS Gruppe V werden auch Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und dem Informationsmanagement beim Bund im Allgemeinen [vgl. Webseite BAR](#).

Wesentliche Bereiche der Aktenführung der Gruppe V finden ausserhalb von GEVER in zahlreichen Fachanwendungen statt. In separaten Zusammenstellungen¹⁸ wurden die mittels Fachanwendungen wahrgenommen Aufgaben der jeweiligen Rubrik des OS Gruppe V zugewiesen, so dass eine (prospektive) Bewertung der Fachanwendungen erfolgen konnte.

3.3 Überlieferungskontext

Zu Unterlagen der Gruppe V liegen aktuell folgende Bewertungsentscheide vor:

- **Bewertungsentscheid vom 14.01.2004:** prospektive Bewertung Formationen der Armee (Miliz) → Unterlagen sind teilweise archivwürdig, Ablieferungen ans BAR laufend¹⁹.
- **Bewertungsentscheid vom 13.12.2006:** Personendaten aus der Fachanwendung PISA (betrifft Rubrik OS Gruppe V 111.21²⁰) → Archivierung der Löschdaten jährlich²¹.
- **Bewertungsentscheid vom 26. Februar 2015:** prospektive Bewertung OS Gruppe V OS 2014 (aktualisiert 22.08.2016) → Anwendung retrospektiv auch auf Unterlagen vor- und ausserhalb GEVER / OS Gruppe V vor 2014. Ablieferungen entsprechender Unterlagen ans BAR sind inzwischen mehrheitlich erfolgt.

Auf eine Auflistung der Bewertungen, welche die Vorläufer der Gruppe V betreffen, wird an dieser Stelle verzichtet, da eine entsprechende Liste zu umfangreich wäre. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die früheren Entscheide inzwischen grösstenteils umgesetzt bzw. die archivwürdigen Unterlagen dem BAR abgeliefert wurden.

Im **Archivinformationssystem** (AIS) des BAR sind die Unterlagen der Gruppe V unter dem Bestand E11117 Gruppe Verteidigung (2004-) aufgeführt. Unterlagen, welche die Vorläufer der Gruppe V betreffen, sind unter separaten Beständen²² aufgeführt.

¹⁵ Bataillone, Abteilungen sowie Geschwader

¹⁶ Milizstäbe der Territorialdivisionen, Brigaden sowie Lehrverband Luftwaffe (bei den Lehrverbänden weist derzeit nur der Lehrverband Luftwaffe einen Milizstab auf)

¹⁷ Kompanien, Batterien sowie Staffeln

¹⁸ s. 221-V/00025/00023/00113 (Inventurlisten Fachanwendungen Gruppe V)

¹⁹ Dieser Bewertungsentscheid wird abgelöst durch die prospektive Bewertung OS Gruppe V 2014 (Hauptgruppe 8) sobald auch bei der Armee das elektronische Masterdossier eingeführt wird. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

²⁰ Titel der Rubrik 111.2: Führung der Personaldossier Soldbezüger

²¹ Daten von Angehörigen der Armee, die entlassen werden (Stichtag 31.12. des entsprechenden Jahres), verbleiben noch ein Jahr nach Stichtag im System PISA und müssen dann gelöscht werden. Geregelt sind die Löschvorschriften über die Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK SR 511.22). Die entsprechenden Löschdaten werden anschliessend im BAR archiviert.

²² s. unter Name des jeweiligen Aktenbildner in www.swiss-archives.ch

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²³ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen der Gruppe V wurden die Rubriken des OS Gruppe V nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch Gruppe V) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung wurden die Ergebnisse diskutiert und anschliessend bereinigt.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS nachvollziehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung Gruppe V genehmigt.

Im Rahmen der Bewertung durch das BAR (historisch-sozialwissenschaftliche Bedeutung) wurde die vorliegende Zusammenfassung der Bewertung online publiziert. Dies um Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich zu den Ergebnissen der Bewertung des BAR zu äussern. Daraus haben sich keine Rückmeldungen Dritter zur Bewertung ergeben.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Aufgrund der sich seit dem Ende des Kalten Kriegs für die Schweiz geänderten sicherheitspolitischen Lage, änderten auch gewisse Prioritäten für den Einsatz der Armee. Ferner zog eine weitere Verkleinerung des Armeebestandes ab 2018 eine Anpassung der Führungsstruktur nach sich. Auch nach dieser Reform nimmt die Schweizer Armee nach wie vor wichtige Aufgaben zum Schutz von Land und Leuten vor möglichen Gefahren und Bedrohungen wahr. Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben der Gruppe V bzw. der Armee gewährleisten. Der relativ hohe Anteil archivwürdig bewerteter Unterlagen Gruppe V lässt sich durch die genannte Bedeutung der Schweizer Verteidigungspolitik und das potentiell hohe Interesse zeitgenössischer und zukünftiger Generationen an derselben sowie durch die bedeutenden Investitionen in die Rüstung und zur Abwehr aktueller Gefahren erklären.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet die Gruppe V mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²⁴

Aus Sicht des BAR sind in **Hauptgruppe 0** zusätzlich auch Unterlagen aus den Bereichen *Rechtsanwendung, Planung, Truppenkommunikation, Controlling und Führungsinformation, Integrale Sicherheit, Informationssicherheit* (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*) zu archivieren.

Aufgrund ihres Nutzens für die Forschung bzw. ihrer Bedeutung für die Schweiz sind die Unterlagen im Bereich *Bilaterale Beziehungen, Verhandlungen Internationale Abkommen, Internationale Ausbildungen und Übungen* zu den Nachbarstaaten der Schweiz sowie den USA und Schweden zu archivieren. Sofern sich bei diesen oder bei anderen Ländern aus entsprechenden Kontakten weiterführende Geschäfte oder gar bilaterale bzw. internationale Verträge entwickeln, werden diese laut Gruppe V unter den Rubriken der entsprechenden Hauptgruppen im OS abgelegt bzw. ebenfalls beim für internationale Beziehungen federführenden Departement (Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten) dokumentiert.

In **Hauptgruppe 1** sind zusätzlich aus Sicht des BAR die *Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Durchführung Schulung Personelles der Armee, Bestandesanalysen (Armeeorganisation und Bestandessteuerung)* sowie *Erarbeitung Vorgaben Truppenrechnungswesen* archivwürdig (Kriterium: *Entwick-*

²³ vgl. Webseite BAR, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (27.02.2018).

²⁴ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (22.02.2018).

lungen / Verlauf). Ferner sind aufgrund ihres Nutzens für die Forschung die *Erarbeitung Dienstleistungsstatistiken, Beförderungen und Mutationen, Kommando Rekrutierung*²⁵, *Personaldossier Soldbezüger*²⁶ sowie eine Auswahl der Personaldossiers der in der Gruppe V tätigen Angestellten des Bundes (Sampling/Selektion)²⁷ zu archivieren.

In der **Hauptgruppe 2, Sicherstellung Grund- und Einsatzbereitschaft** befinden sich OS-Positionen, welche zwei Kernkompetenzen der Armee abdecken. Die Grundbereitschaft stellt die Vorbereitung der Armee auf die Erreichung der Kernkompetenz sicher, während die Einsatzbereitschaft dafür sorgt, dass die für einen Auftrag bzw. Einsatz spezifische Leistung von Formationen der Armee erbracht werden kann. Dementsprechend bewertet die Gruppe V hier die Grundlagen zur Sicherstellung dieser Kompetenzen mehrheitlich als archivwürdig. Operative Unterlagen aus diesen Bereichen (z.B. Schulung und Ausbildung) werden jedoch hauptsächlich in Auswahl (Selektion jedes 5. Jahr) als archivwürdig beurteilt (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Die ferner in dieser Hauptgruppe angesiedelten Positionen zum *Militärischen Nachrichtendienst* wurden mehrheitlich archivwürdig beurteilt. Bei den Positionen zu *Lebenswegmanagement Systeme* (In- und Ausserbetriebnahme bzw. Unterhalt von Systemen) wurden mehrheitlich Grundlagen archivwürdig beurteilt, während operative Geschäfte zum Betrieb / Ausserdienststellung der einzelnen (Waffen)Systeme in Auswahl als archivwürdig beurteilt wurden (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aufgrund ihres Nutzens für die Forschung sind aus Sicht des BAR in der Hauptgruppe 2 ebenfalls die Unterlagen der *Militärischen Vorschulung* (z.B. Jungschützenkurse, Militärmusik, fliegerische Vorabklärung) in Auswahl (Selektion jedes 5. Jahr) zu archivieren (Kriterium: *Nutzen für die Forschung*).

In der **Hauptgruppe 3, Führung von Armeeeinsätzen** werden die Unterlagen zu Armeeeinsätzen im Inland und zu friedensfördernden Einsätzen im Ausland bewirtschaftet. Komplette archivwürdig ist aus Sicht der Gruppe V die *Abwehr eines Militärischen Angriffs (Verteidigung) auf die Schweiz*. Die *Unterstützung der zivilen Behörden (subsidiäre Einsätze)* sowie der Bereich *Sicherstellung Friedensförderungseinsätze* wird ebenfalls mehrheitlich archiviert (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Ferner sind aus Sicht BAR aufgrund ihres Nutzens für die Forschung eine Auswahl der Personaldossiers des im Rahmen von Einsätzen / Missionen (*SWISSCOY, EUFOR, UNO, HMR, SSR, OSZE*)²⁸ im Ausland tätigen Personals (Sampling/Selektion)²⁹ zu archivieren.

In **Hauptgruppe 4, Erbringen von Basisleistungen** werden Leistungen der Armee, welche permanent und unabhängig von einem konkreten Auftrag erbracht werden, nachgewiesen. Als komplett archivwürdig wurden von der Gruppe V die *Leistungen im Bereich Luftfahrt* beurteilt. Ebenfalls werden die *Leistungen zu Gunsten Dritter* mit Ausnahme von operativen Dienstleistungen (u.a. Leihweise Vergabe von Armeematerial, Kundenaufträge) komplett archiviert (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Nicht vollständig übernommen werden Unterlagen zur *Unterstützung Logistik, Führungsunterstützung und elektronische Operationen, Unterstützung militärpolizeilicher- und Sicherheitsbereich, Unterstützung medialer und historischer Bereich, Koordinierte Dienste* (Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen). Hier sind es mehrheitlich Grundlagen, welche die Gruppe V als archivwürdig beurteilt sowie in Auswahl verschiedene Support und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Basisleistungen.

Aus Sicht des BAR sind in der Hauptgruppe 4 ferner zu archivieren: *Forschung, Expertisen und Beratungen, Aus- und Weiterbildung Flugmedizin* sowie *Erarbeitung Vorgaben Historisches Armeematerial*

²⁵ Rekrutierungsgesuche von Schweizern, Zertifizierung, Waffenloser Dienst, Funktionsänderungen / Beschwerden bei Zuteilung, Rekrutierungs-interne Geschäfte/Aufträge mit den Rekrutierungszentren

²⁶ Es werden die (Personen)Daten (Soldbezüger) gemäss Bewertungsentscheid vom 13.12.2006 (Fachanwendung PISA (Personal-Information-System der Armee) archiviert.

²⁷ vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html> (22.02.2018).

²⁸ vgl. Webseite Kompetenzzentrum SWISSINT <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-op/komp-zen-swissint/mehr-zu-swissint/ausbildungszentrum-swissint.html> (05.09.2018)

²⁹ vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html> (22.02.2018).

(Kriterium: *Entwicklungen / Verlauf*); *Abgabe von Leihwaffen und Waffenadministration* (Kriterium: *Brisanz*), *Geschenkfundus Material, Materialabgaben an Museen, Sammler, Traditionsvereine* (Kriterium: *Nutzen für die Forschung*).

Die **Hauptgruppen 5 – 7**, sowie die **Hauptgruppe 9** werden von der Gruppe V aktuell nicht benutzt.

Hauptgruppe 8 - Formationen der Armee (Miliz)

Die Federführung zu den Geschäften der Truppe (Schweizer Armee) liegt mehrheitlich bei der Gruppe V (zivile Bundesverwaltung), welche in den Hauptgruppen 0, 1, 2, 3 und 4 des OS abgelegt werden. In der **Hauptgruppe 8** werden somit nur reine Truppenunterlagen, die innerhalb des Armeebestands als Milizformationen auftreten, verwaltet. Die Truppe legt Wert darauf, dass ihre eigenen Unterlagen zur *Dienstleistungs- und Einsatzplanung (u.a. Wiederholungskurse), Übungen, Rapporte, Vereidigung, Planung und Führung territorialer Aufgaben, Sicherstellung militärischer Betreuungsdienst, Erstellung Ausbildungsvorgaben für die unterstellten Formationen Grosse Verbände* sowie das *Ausbildungscontrolling im Truppendienst* archiviert werden. Nicht archiviert werden Unterlagen betreffend operative Support- und Dienstleistungen sowie solche von Aufgaben, für welche die zivile Verwaltung die Federführung innehat.

Aus Sicht des BAR (Kriterium: *Nutzen für die Forschung*) sind in **Hauptgruppe 8** zusätzlich die Positionen *Beschaffung, Auswertung und Verbreitung (Nachrichtendienstzyklus) Grosse Verbände, Beschaffung, Auswertung und Verbreitung (Nachrichtendienstzyklus) Truppenkörper* in Anlehnung an den Bewertungsentscheid Armee XXI - Formationen (Truppenkörper und Truppeneinheiten) vom 14.01.2004 archivwürdig.